



**Gemeinde
Emsbüren**

LANDKREIS EMSLAND

**Bebauungsplan Nr. 161
„Leschede, Westlich Lingener Straße,
Teil IV“**

Brutvogel-Erfassung

Projektnummer: 222145
Datum: 2023-07-11

IPW[■]
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT	3
2	METHODISCHES VORGEHEN	4
3	ERGEBNISSE	5
4	BEWERTUNG	7
5	ZUSAMMENFASSUNG	9
6	LITERATURVERZEICHNIS	10

Wallenhorst, 2023-07-11

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2023-07-11

Proj.-Nr.: 222145

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Angaben zum Standort

Die Gemeinde Emsbüren plant, auf einer am nördlichen Rand des Ortsteiles Leschede gelegenen Fläche mit einer Größe von rd. 1,3 ha einen Bebauungsplan aufzustellen, um diesen Bereich einer wohnbaulichen Entwicklung zuzuführen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße „Zum Fernen Sand“ und nördlich des „Lorbeerweges“.

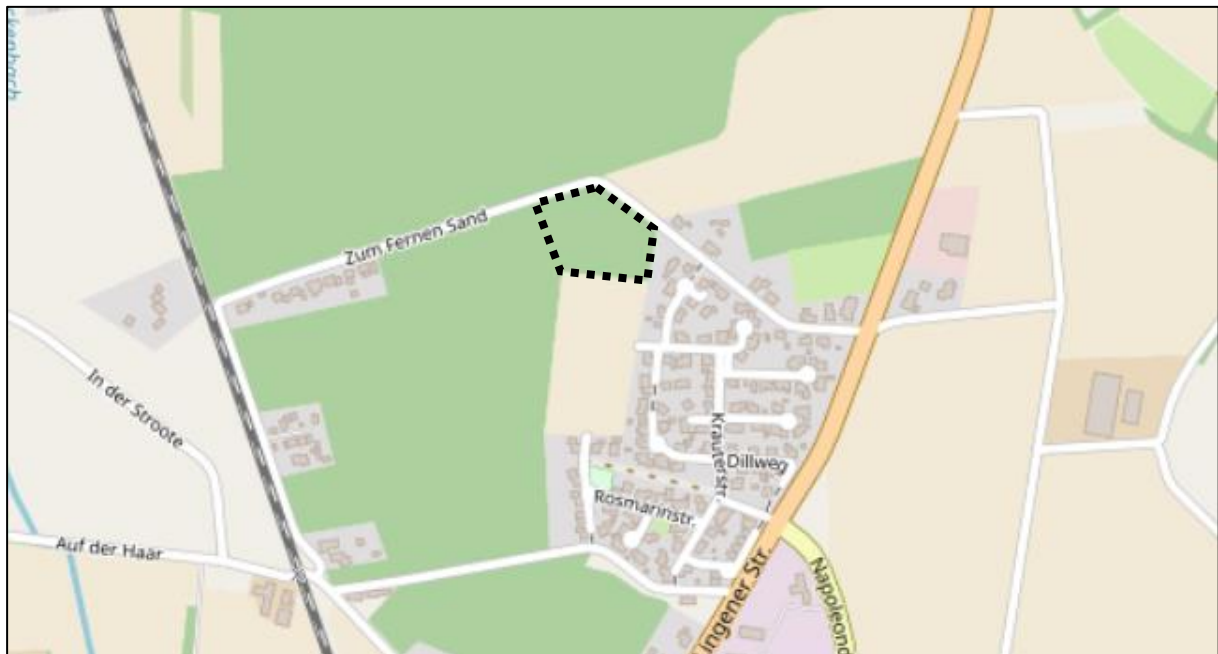


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Verortung des Plangebietes.

[Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende]

Derzeitig stellt sich das Plangebiet überwiegend als von Kiefern und tlw. Eichen geprägte Waldfläche dar. Im Südosten des Plangebietes liegt ein Regenrückhaltebecken (RRB) ohne Dauerwasserstand. Nördlich an das RRB grenzt eine kleinere als Fußball-/Bolzplatz genutzte Fläche.

Aufgrund der Lage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes und angrenzender Flächen ist grundsätzlich ein potentieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben. Um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können, erfolgte im Jahre 2023 eine Erfassung der Brutvögel.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Fläche des Bebauungsplanes (= Plangebiet) sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld, insbesondere die westlich und nördlich gelegenen Waldflächen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Brutvogel-Erfassung 2023.

2 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)¹.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 7 flächendeckenden Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes sowie im Wesentlichen innerhalb des direkten Umfeldes durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Zusätzlich wurden bei der Auswertung – sofern vorhanden – Nachweise berücksichtigt, die im Rahmen einer ebenfalls im Jahre 2023 erfolgenden Fledermaus-Erfassung gelangen.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

Tabelle 1: Brutvogel-Erfassungstermine inkl. Wetterlage

Datum	Uhrzeit	Wetter
20.03.2023	19:50 – 21:45	Leicht bewölkt; sehr leichter (bis leichter) Wind; 10 °C bis 4 °C
04.04.2023	7:35 – 8:20	Sonnig; sehr leichter Wind; 0 °C
19.04.2023	7:00 – 7:50	Sonnig; leichter Wind; 6 °C
04.05.2023	6:00 – 6:45	Bedeckt; leichter Wind; 5 °C
15.05.2023	7:00 – 7:45	Bedeckt (Nebel); sehr leichter bis leichter Wind; 10 °C
02.06.2023	6:45 – 7:30	Bedeckt; sehr leichter Wind; 10 °C
15.06.2023	22:50 – 23:30	(Stark) bewölkt; sehr leichter Wind; 19 °C bis 18 °C

¹ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 35 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 28 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 6 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ wurden der Schwarzspecht und der Waldkauz als „Revierinhaber“ eingestuft.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“² in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen³.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (RYSILAVY et al. 2020) / Niedersachsen / Region Tiefland West (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potentiell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

2 Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

3 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Tabelle 2: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	T		
					S	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	
Bluthänfling		3	3	3	G	Einmalige Feststellung eines Durchzüglers
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	
Dohle		-	-	-	G	
Eichelhäher		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	B	
Fitis		-	-	-	R (Bv)	
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Gimpel		-	-	-	R (Bv)	
Graureiher		-	3	3	G	Mehrmalige Sichtung einzelner Überflieger
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
Haubenmeise		-	-	-	R (Bv)	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Haussperling		-	-	-	R (Bv)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Rabenkrähe		-	-	-	G	
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Schwarzspecht	s, I	-	-	-	R (Bv)	Zweimalige Feststellung von Rufen und Trommeln nordwestlich des Plangebietes
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
Sommergoldhähnchen		-	-	-	R (Bv)	
Star		3	3	3	G	Einmalige Sichtung eines Überfliegers
Tannenmeise		-	-	-	R (Bv)	
Trauerschnäpper		3	3	3	B	Brutzeitfeststellung östlich des Plangebietes
Türkentaube		-	-	-	R (Bv)	
Waldkauz	s	-	-	-	R (Bv)	Brutverdacht im Umfeld des Plangebietes
Wintergoldhähnchen		-	-	-	R (Bv)	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Fitis, Gartenbaumläufer, Gimpel, Grünfink, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwarzspecht, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Tannenmeise, Türkentaube, Waldkauz, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig und Zilpzalp.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 2).

Eine kartografische Darstellung von Brutvorkommen mit besonderer Planungsrelevanz kam bei der vorliegenden Untersuchung nicht zum Tragen, da innerhalb des Plangebietes und der angrenzenden Flächen keine Art besonderer Planungsrelevanz mit dem Status „Revierinhaber“ bzw. ein Brutplatz einer solchen Art nachgewiesen werden konnte. Die Niststandorte bzw. vermuteten Revierzentren des Schwarzspechtes und Waldkauzes werden im Umfeld des Plangebietes vermutet (in dem nördlich und westlich gelegenen Wald).

Für eine Bewertung des Plangebietes als Brutvogellebensraum nach BEHM & KRÜGER (2013) ist der Untersuchungsraum zu klein. Aus diesem Grund erfolgt eine Einstufung nach BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden jedoch über beide Bewertungssysteme nicht erfasst. Gemäß der Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist dem Plangebiet aufgrund des Fehlens von Vorkommen (Revierinhaber bzw. Niststandort) gefährdeter Vogelarten eine geringe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen. Die Waldflächen nördlich und westlich des Plangebietes werden aufgrund der dortigen Brutverdachte der streng geschützten und/oder im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Arten Schwarzspecht und Waldkauz zumindest als Brutvogel-Lebensraum mittlerer Bedeutung bewertet, obwohl diese Arten als ungefährdet gelten.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Bluthänfling: Für den Bluthänfling liegt eine Feststellung eines einzelnen Individuums am 19.04.2023 südöstlich des Plangebietes vor. Dabei dürfte es sich um einen Durchzügler handeln.

Graureiher: An insgesamt vier Begehungen konnte jeweils ein überfliegendes Individuum gesichtet werden. Weitere Beobachtungen liegen für die Art nicht vor.

Schwarzspecht: Der Schwarzspecht wurde am 04.04.2023 weiter in nordwestlicher Richtung rufend vernommen. Am 02.06.2023 gelang eine weitere Feststellung von Rufen sowie Trommeln eines Individuums aus nordwestlicher Richtung. Die Art erhält daher den Status „Revierinhaber“. Innerhalb des Plangebietes und der unmittelbar angrenzenden bzw. nahe gelegenen Gehölzbestände wurde jedoch keine aktuell besetzte Bruthöhle der Art nachgewiesen. Es

ist daher von einem Brutverdacht in der Umgebung des Plangebietes auszugehen, wahrscheinlich in dem nördlich und westlich gelegenen Wald.

Star: Am 04.04.2023 konnte östlich des Plangebietes ein einzelnes Individuum gesichtet werden, das von Süden kommend in nördliche Richtung flog. Weitere Beobachtungen liegen für die Art nicht vor.

Trauerschnäpper: Von dem Trauerschnäpper konnte am 15.05.2023 östlich des Plangebietes Gesang festgestellt werden. Aufgrund fehlender weiterer Nachweise ist diese einmalige Feststellung als „Brutzeitfeststellung“ zu bewerten, aus der sich noch kein Brutrevier ableiten lässt.

Waldkauz: Am 20.03.2023 konnte nordwestlich des Plangebietes ein rufendes Individuum verheard werden. Im Rahmen einer Fledermaus-Erfassung wurden aus der gleichen Richtung ebenfalls Rufe vernommen. Eine Dämmerungs-/Nachtbegehung am 15.06.2023 zur Kontrolle hinsichtlich bettelrufender Jungtiere erbrachte keine weiteren Nachweise. Die Art erhält dennoch den Status „Revierinhaber“. Innerhalb des Plangebietes und der unmittelbar angrenzenden bzw. nahe gelegenen Gehölzbestände wurde jedoch kein Niststandort der Art nachgewiesen. Es ist daher von einem Brutverdacht in der Umgebung des Plangebietes auszugehen, wahrscheinlich in dem nördlich und westlich gelegenen Wald.

5 Zusammenfassung

Im Rahmen einer Erfassung der Brutvögel im Jahre 2023 konnten insgesamt 35 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesen werden, wovon 28 Arten als „Revierinhaber“ einzustufen sind.

Als „Arten besonderer Planungsrelevanz“ traten die Arten Bluthänfling, Graureiher, Schwarzspecht, Star, Trauerschnäpper und Waldkauz auf. Hiervon weisen der Schwarzspecht und der Waldkauz den Status „Revierinhaber“ auf, wobei innerhalb des Plangebietes und der unmittelbar angrenzenden bzw. nahe gelegenen Gehölzbestände keine Reviermittelpunkte (Niststandorte / besetzte Bruthöhlen) lokalisiert werden konnten. Für den Trauerschnäpper lag zumindest eine einmalige Brutzeitfeststellung östlich des Plangebietes vor. Aus dieser einmaligen Brutzeitfeststellung lässt sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten. Der Bluthänfling wurde als Durchzügler eingestuft, der Graureiher und der Star lediglich als Überflieger nachgewiesen.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich größtenteils um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt.

Dem Plangebiet wird aufgrund des Fehlens von Vorkommen (Revierinhaber bzw. Niststandort) gefährdeter Vogelarten eine geringe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen. Die Waldflächen nördlich und westlich des Plangebietes werden zumindest als Brutvogel-Lebensraum mittlerer Bedeutung bewertet.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (Artenschutzbeitrag / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

6 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T. & SCHRÖDER, K. (2005): Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 2 (2/4): 55-69, Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41, Nr. 2: 111-174, Hannover.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011): Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.